

---

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 im Mehrzweckraum Finsterhennen

---

<b>Beginn:</b>	20.00 Uhr
<b>Ende:</b>	21.20 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Marcel Bergauer
<b>Beisitzer:</b>	Mitglieder Gemeinderat: K. Wüthrich, C. Probst, A. Schneiter, B. Bürgi
	Weitere: T. Kunz, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
<b>Protokoll:</b>	Michelle Schwab, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
<b>Stimmberchtigte:</b>	342 davon anwesend 42 (entspricht 12.28%)
<b>Gäste:</b>	Keine
<b>Medienschaffende:</b>	Keine
<b>Entschuldigungen:</b>	Keine
<b>Publikation:</b>	Anzeiger Region Erlach, Nr. 43 von Freitag, 24.10.2025
<b>Vorschau:</b>	Verteilt am 14.11.2025 in alle Haushaltungen

\* \* \*

---

Der Gemeindepräsident Marcel Bergauer begrüßt alle Anwesenden. Die Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Marcel Bergauer erläutert die Verhandlungsführung und das Abstimmungsverfahren. Es erfolgen weder Vorfragen noch Anregungen. Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Salome Wüthrich, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnt, sowie der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin, alle Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind.

Als Stimmenzählerin wird Sabina Bürgi vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Sie stellt fest, dass 42 Stimmberchtigte anwesend sind.

Folgende **Traktandenliste** wurde im Anzeiger Region Erlach, Nr. 43 vom 24. Oktober 2025, publiziert.

## **Traktanden**

### **1. Budget 2026**

Beschlussfassung über:

- a) Die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen);
- b) die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer;
- c) das Budget.

### **2. Beschlussfassung über den Kauf des Baulandgrundstückes Parzelle 294 am Moosweg mit Erteilen eines Verpflichtungskredites und Ermächtigung des Gemeindrates zum Abschluss des Grundstückkaufvertrages**

### **3. Wahlen**

- a) Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums infolge Ablauf der Amts dauer (Wiederwahl möglich).
- b) Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderats infolge Ablauf der Amts dauer (Wiederwahl möglich).

### **4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2025 liegt vom 4. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

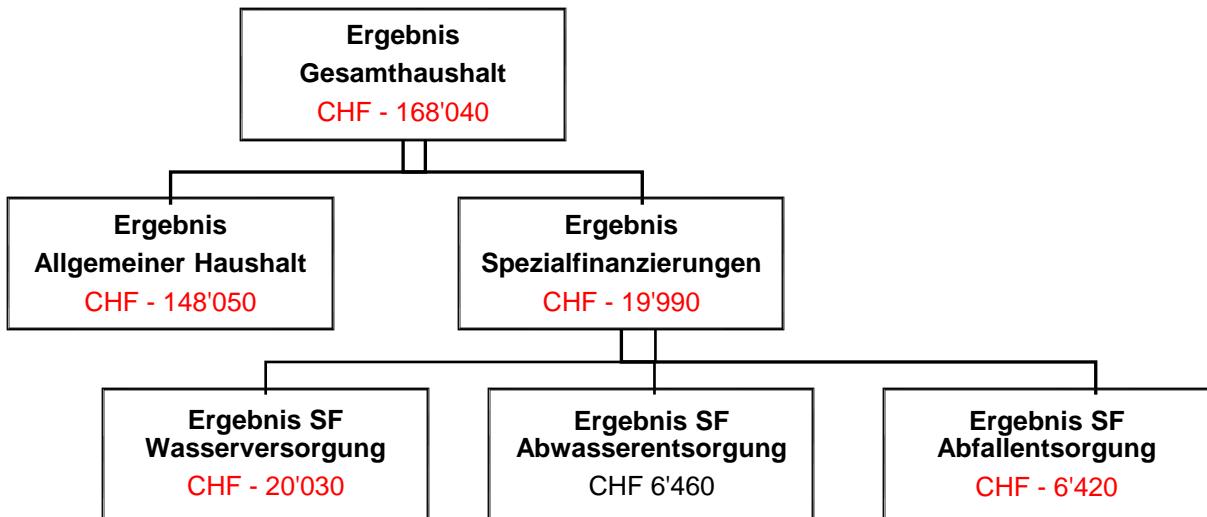
Die Unterlagen zum Budget 2026 lagen vom 3. November 2025 bis 26. November 2025 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und konnten auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechts pflege vom 23. Mai 1989; BSG 155.21). Gemäss Art. 49a des Gemeinde gesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11) ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu bean standen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimm berechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantona lem Stimmrecht, die seit mindestens 3 Monaten in Finsterhennen Wohnsitz haben.

## 1. Budget 2026

### 0 Auf einen Blick



### Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2026:

- Die Steueranlage für Natürliche und Juristische Personen bleibt bei 1.8 Einheiten. Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer bleibt ebenfalls bei 1.5%.
- Auch alle Gebührenansätze bleiben unverändert.
- Im Jahr 2026 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 505'300 geplant, davon CHF 355'000 im Allgemeinen Haushalt und CHF 135'300 in der Spezialfinanzierung Wasser- und Abwasserversorgung. Dabei ist zu erwähnen, dass der Ersatz der Heizung im Schulhaus und der Ersatz der Wasserzähler vom Jahr 2025 ins 2026 verschoben werden musste. Der Umfang aller Investitionsprojekte haben CHF 40'000 Mehrabschreibungen zur Folge.
- In der Erfolgsrechnung sind folgende einmalige Aufwendungen berücksichtigt:
  - ✓ Archivreorganisation, 2. Teil; CHF 20'000
  - ✓ Anschaffung eines Rasentraktors; CHF 12'300
  - ✓ Zusätzlicher Unterhalt Ruheplatz; CHF 10'000
  - ✓ Anschaffung Geräte für Wegmeister; CHF 5'000
  - ✓ Unterhalt Wasserleitungsnetz, Leitungsbrüche; CHF 15'000
- Die Kosten für die Feuerwehr Müntschemier-Siselen steigen im Jahr 2026 um CHF 33'450
- Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist eine dritte Basisstufenklasse geplant. Dies ergibt einen Nettomehraufwand in der Basisstufe für Finsterhennen von CHF 22'170
- Der Nettoaufwand in der Primarstufe für Finsterhennen sinkt um CHF 10'875
- Die Kosten für die Oberstufe steigen um CHF 46'250. Dies entspricht den Abschreibungen für das Projekt OSZ Ins.
- Schulhausabwurf im Teilstempel, Kosten inkl. Sozialleistungen; CHF 57'900, dafür Wegfall Reinigungsfirma für Schulhaus CHF - 48'000
- Für die Beiträge an Private für Betreuungsgutscheine KITA muss mit einer Zunahme von CHF 14'700 gerechnet werden.

- Geplante Neuorganisation Wegmeister im Teilpensum (25%) mit Sozialleistungen CHF 29'400
- Der Beitrag an die Gemeinde Siselen für den Friedhof fällt voraussichtlich um CHF 14'800 tiefer aus.
- Der Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde fällt um CHF 100'000 höher aus.
  - Der Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt kann mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden.

## 1 Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-168'040	-86'840	-63'965.46
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-148'050	-99'590	-76'567.43
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-19'990	12'750	12'601.97
Steuerertrag natürliche Personen	1'130'300	1'054'800	1'112'867.90
Steuerertrag juristische Personen	116'900	155'200	-33'026.90
Liegenschaftssteuer	137'600	138'200	133'924.65
Nettoinvestitionen	505'300	440'000	25'750.25
Bestand Finanzvermögen			5'117'880.42
Bestand Verwaltungsvermögen gesamt			1'444'051.20
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt			1'311'062.35
Bestand Verwaltungsvermögen SF			132'988.85
Fremdkapital			2'314'914.78
Eigenkapital			4'247'016.84
Reserven			176'487.31
Bilanzüberschuss			1'544'311.39

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Ansätze

Das Budget 2026 basiert auf folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ansätzen:

#### **Gebührensätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:**

<b>Gemeindesteueranlage:</b>	<b>1.8 Einheiten</b>
<b>Liegenschaftssteuer:</b>	<b>1.5 % des amtlichen Wertes</b>

**Gebührensätze in der Kompetenz des Gemeinderates:**

<b>Wehrdienstpflichtersatz:</b>	10 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00
<b>Hundetaxe:</b>	CHF 80.00 pro Tier
<b>Jährliche Wassergebühren:</b>	
Grundgebühr	CHF 90.00 pro m3/h Nennbelastung des Wasserzählers
Verbrauchsgebühr	CHF 1.50 pro m3
<b>Jährliche Abwassergebühren:</b>	
Grundgebühr	CHF 13.00 pro Belastungswert
Regenabwassergebühr	CHF 0.60 pro m2 bei Einleitung in eine Regenabwasserleitung
	CHF 0.80 pro m2 bei Einleitung in eine Mischabwasserleitung
Verbrauchsgebühr	CHF 1.80 pro m3
<b>Abfallgrundgebühr:</b>	
	CHF 60.00 pro Person
	CHF 60.00 pro Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb

## 2.2 Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	452'050.00	52'160.00	418'800.00	31'790.00	389'380.64	42'057.13
Nettoaufwand		399'890.00		387'010.00		347'323.51

**Kommentar:** Legislativ: Regierungs- und Grossratswahlen

Allgemeine Dienste: Zur Abgrenzung des Schalterbereichs zu den Büroräumlichkeiten ist die Anschaffung eines Büromöbels geplant. Der zweite Teil Reorganisation des Archives wurde mit CHF 20'000 eingeplant. Bei den Softwarelizenzen wurde die Umstellung auf G6 bei der Finanz- und Debitorenbuchhaltung berücksichtigt. Im Unterhalt Software ist die Überarbeitung des Geschäftsverwaltungsprogramms zur Vorbereitung auf die künftige elektronische Archivierung vorgesehen

Verwaltungsliegenschaft: Hier entspricht der Aufwand in etwa der Rechnung 2024.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 öffentliche Sicherheit	125'080.00	65'000.00	92'310.00	63'000.00	85'868.80	60'255.07
Nettoaufwand		60'080.00		29'310.00		25'613.73

**Kommentar:** Allgemeines Rechtswesen: Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Kosten werden sich im gleichen Rahmen wie 2025 bewegen.

Regionale Feuerwehr: Mit dem Bezug des neuen Feuerwehrmagazins in Müntschemier, voraussichtlich ab April 2026 werden die Anschlussgemeinden zusätzlich zu den Wehrdiensterversatzabgaben die Miete für das Magazin an die Gemeinde Müntschemier überweisen müssen. Der Mehraufwand wird den allgemeinen Haushalt von Finsterhennen im Budgetjahr 2026 mit zusätzlich CHF 33'450 belasten.

Militärische Verteidigung: Hier ist, wie in den Vorjahren, der Beitrag an die Gemeinde Siselen für den Werterhalt der künstlichen Kugelfänge eingestellt.

Zivile Verteidigung: Der Beitrag an den Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West steigt leicht gegenüber der Rechnung 2024.

## 2 Bildung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'338'510.00	682'950.00	1'257'630.00	687'495.00	1'132'095.58	639'629.58
Nettoaufwand		655'560.00		570'135.00		492'466.00

**Kommentar:** Basisstufe: Aufgrund der steigenden Schülerzahl ist für das Schuljahr 2026/27 eine dritte Basisstufenklasse geplant. Dies erklärt die höheren Anteile an die Lehrerbesoldung. Da die Schülerzahl der Gemeinde Siselen höher ist als die der Gemeinde Finsterhennen, kann ein Teil der Mehrkosten weiterverrechnet werden.

Primarstufe: Die Schülerzahlen bleiben auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025. Der Aufwand für Lehrmittel wurde gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst. Die Aufwände für das Skilager sowie für Exkursionen und Schulreisen werden neu auf separaten Konten verbucht. Die Anteile, die an die Gemeinde Siselen verrechnet werden, bewegen sich im Rahmen des Budgets 2025.

Oberstufe: Der Betriebskostenanteil an den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Ins verändert sich nicht nur aufgrund der Schülerzahlen, sondern steigt markant infolge der Reduktion der Abschreibungsdauer des Projektierungskredits für das neue OSZ Ins von zehn auf fünf Jahre. Für Finsterhennen ergibt sich daraus ein Mehraufwand von CHF 46'250 im Vergleich zum Budget 2025.

Schulliegenschaften: Die Neubesetzung der Hauswartungsstelle ist geplant. Daher wurden im Budget Lohnkosten anstelle der bisherigen Ausgaben für die Reinigungsfirma berücksichtigt. Zudem ist die Anschaffung eines Rasentraktors vorgesehen. Durch die neue Heizung, welche im Jahr 2026 installiert wird, entfallen die Kosten für Heizmaterial. Im Gegenzug steigen jedoch die Ausgaben für den Energieverbrauch.

Tagesbetreuung: Die Kosten für die Tagesbetreuung lassen sich nur schwer verlässlich budgetieren, da unklar ist, wie viele Kinder das Angebot in Anspruch nehmen werden. Das Budget orientiert sich am Vorjahreswert.

Schülertransporte: Diese Funktion ist neu und beinhaltet die Beiträge an die Gemeinde Ins für Schülertransportkosten Begabtenförderung und einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen (MR).

Schulsozialdienst: Dieser Aufwand wurde gemäss dem Budget der Gemeinde Erlach übernommen. Es sind keine ausserordentlichen Kosten vorgesehen.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	23'350.00	480.00	13'245.00	200.00	19'225.00	350.00
Nettoaufwand		22'870.00		13'045.00		18'875.00

**Kommentar:** Kultur: Der Aufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

Massenmedien: keine Veränderungen.

Freizeit: Für den Unterhalt des Ruheplatzes ist ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von CHF 10'000 im Budget eingestellt für die Gestaltung des Brunnens.

### 4 Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	5'040.00	1'820.00	4'200.00	1'440.00	3'303.45	1'000.00
Nettoaufwand		3'220.00		2'760.00		2'303.45

**Kommentar:** Im Bereich Gesundheit fallen der Schulgesundheitsdienst und die Schulzahnpflege. Hier sind keine aussergewöhnlichen Aufwendungen vorgesehen. Für den Defibrillator ist ein jährlicher Service fällig.

### 5 Soziale Sicherheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	653'800.00	70'080.00	585'550.00	16'000.00	527'572.95	21'938.24
Nettoaufwand		583'720.00		569'550.00		505'634.71

**Kommentar:** Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese Beiträge sind von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2025 sind die Kopfbeiträge nicht so markant gestiegen wie noch im Budget 2025 gerechnet wurde. Für das Jahr 2026 ist aber wiederum mit einem Anstieg der Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton zu rechnen.

Der Lastenausgleichsbeitrag für Ergänzungsleistungen der AHV/IV beträgt CHF 134'100 (Rechnung 2025 CHF 128'724.00).

Aufgrund der Berechnung ergeben sich CHF 2'900 für den Lastenausgleich Familienzulagen.

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt neu CHF 369'400 (Rechnung 2025 CHF 337'711.60).

Leistungen an das Alter: Die jährliche Seniorenfahrt wird neu hier verbucht. Pro Jahr finden mehrere Seniorenanlässe statt. Dafür wurden für die Planung, Organisation und Durchführung rund CHF 2'350 budgetiert.

Familie und Jugend: Der Beitrag an das Roja bleibt unverändert. Bei den Beiträgen für Betreuungsgutschriften gibt es eine starke Zunahme. Die Gemeinde leistet nach wie vor 20 % an die Kosten, Mehraufwand von CHF 14'070 geplant.

Sozialhilfe: Die Kosten für den Regionalen Sozialdienst steigen gegenüber der Rechnung 2024 von CHF 16'875 auf CHF 30'250.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	184'530.00	3'000.00	152'615.00	2'560.00	133'401.45	3'282.35
Nettoaufwand		181'530.00		150'055.00		130'119.10

**Kommentar:** Gemeindestrassen: Die Schaffung einer Teilzeitstelle für einen Wegmeister ist geplant. Die entsprechenden Lohn- und Anstellungskosten, sowie Anschaffung kleinerer Geräte/Werkzeuge wurden im Budget berücksichtigt. Für den normalen Unterhalt wurden CHF 40'000 budgetiert und für den Winterdienst CHF 12'000. Mit Fertigstellung der Flurwegsanierung Etappe 2025 und 2026 erhöhen sich die Abschreibungen.

Öffentlicher Verkehr: Dieser Lastenausgleichsanteil erhöht sich um CHF 2'000 gegenüber dem Budget 2025.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz	630'430.00	601'970.00	612'270.00	573'500.00	615'132.25	584'875.82
Nettoaufwand		28'460.00		38'770.00		30'256.43

**Kommentar:** Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 20'030 ab. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 21'310 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. In den Werterhalt werden 100% des Wiederbeschaffungswertes eingeglegt. Der

Ertrag aus Anschlussgebühren wird nicht angerechnet und vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt. Die Tarife für Grund- und Verbrauchsgebühren verändern sich nicht und wurden analog dem Vorjahr budgetiert. Hingegen steigt der Beitrag an den Gemeindeverband WAGROM um mehr als CHF 10'970 gegenüber der Rechnung 2024. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich der SF Wasserversorgung entnommen.

### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

In der Funktion SF Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'460 gerechnet. Das Verwaltungsvermögen wird insgesamt mit CHF 15'710 abgeschrieben. Dieser Aufwand kann aus dem Werterhalt entnommen werden. In den Werterhalt werden 60% des Wiederbeschaffungswertes eingelegt. Der Ertrag aus Anschlussgebühren wird nicht angerechnet und vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt. Die Tarife für Grund- und Verbrauchsgebühren verändern sich nicht und wurden analog dem Vorjahr budgetiert. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARAT sinkt leicht von rund CHF 128'680 im Vorjahr auf CHF 126'600. Der Ertragsüberschuss wird in den Rechnungsausgleich der Abwasserentsorgung eingelegt.

### **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'420 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Abfallentsorgung entnommen. Es wird ein kleiner Container angeschafft. Grundsätzlich steigen die Entsorgungskosten für die Separatsammlung leicht an. Auf der Ertragsseite sind keine Mehrerinnahmen geplant. Die Einnahmen aus den Kehrichtgrundgebühren wurden an die Einnahmen des Jahres 2024 angepasst und nach unten korrigiert.

Friedhof: Der Beitrag an den Friedhofgemeindeverband sinkt um CHF 14'850.

Raumordnung: Aus dem Vertrag mit der AOS AG erhält die Gemeinde Finsterhennen die zweite von fünf Raten der Inkonvenienzentschädigung von CHF 20'000. Die Mehrwertabschöpfungen «Roog» und «uf dr Höchi» werden zu 90% in die Spezialfinanzierung eingelegt und 10% werden an den Kanton weitergeleitet.

## **8 Volkswirtschaft**

	<b>Budget 2026</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	15'460.00	32'900.00	29'365.00	47'030.00	41'949.15	64'150.48
Nettoertrag	17'440.00		17'665.00		22'201.33	

**Kommentar:** Landwirtschaft: Hier sind praktisch keine Anpassungen erfolgt.

Forstwirtschaft: Im Forst wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'340 gerechnet.

Die anderen Funktionen wie Jagd/Fischerei und Elektrizität bleiben in etwa gleich.

## 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	247'800.00	2'165'690.00	233'170.00	1'976'140.00	273'564.75	1'803'955.35
Nettoertrag	1'917'890.00		1'742'970.00		1'530'390.60	

**Kommentar:** Steuerertrag Natürliche Personen: Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf einer Zuwachsrate von 2% beim Steuerertrag 2026 ohne Korrekturen Vorjahre. Die Steueranlage beträgt nach wie vor 1.8 Einheiten. Die Basis bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons sowie die Hochrechnungen der 1. und 2. Steuerrate des aktuellen Steuerjahres. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

Steuerertrag Juristische Personen: Die Einnahmen bei den Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund der Prognosen des Kantons Bern budgetiert. Der Steuerertrag ist aufgrund jährlicher Schwankungen schwierig abzuschätzen. Hier wurde mit dem Durchschnitt der letzten Jahre, ohne Berücksichtigung der Korrekturen und Nachträge Vorjahre, gerechnet. Die Steueranlage beträgt ebenfalls 1.8 Einheiten.

Ebenfalls schwierig zu budgetieren sind die Steuererträge aus Grundstücksgewinnen und Sonderveranlagungen auf Kapitalbezügen. Der Ertrag aus Sondersteuern wurde aus dem Budget 2025 übernommen.

Liegenschaftssteuern: Der Satz beträgt unverändert 1.5 %.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge erfolgt aufgrund der Finanzplanungshilfe des Kantons. Der Gemeindeanteil für die neue Aufgabenteilung bleibt in etwa gleich. Dieser Anteil berechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl. Auf Grund der gesunkenen Steuerkraft in den letzten drei Jahren wird für die Gemeinde im 2026 mit einem höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau und Mindestausstattung gerechnet; CHF 312'260, das sind CHF 100'400 mehr als im Budget 2025. Der soziodemografische Zuschuss und der geografisch-topografische Zuschuss steigen leicht um CHF 670.

Ertragsanteile übrige: Der Anteil direkte Bundessteuer wurde auf CHF 6'700 gesenkt, in der Rechnung 2024 betrug dieser CHF 8'515.80.

Zinsen: Der Zinsaufwand liegt leicht unter dem Budget 2025. Im September wird die Rückzahlung des Darlehens von CHF 800'000 an die Suva fällig. Die Investitionen 2025 können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Liegenschaften Finanzvermögen: Bei der Liegenschaft am Zehntenweg 3 fallen nur kleinere Unterhalte von insgesamt CHF 7'000 an. Einheiten diese können aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

Neutrale Aufwendungen und Erträge: Aus der Neubewertungsreserve können wie bereits in den Vorjahren CHF 85'600 entnommen werden.

### 2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Zivilschutzanlage: Abwärtsraum	30'000	
Schule: Mobiliar für dritte Basisstufenklasse	30'000	
Schulhaus: Ersatz Heizung*	145'000	
Schulhaus: Machbarkeitsstudie	50'000	
Gemeindestrasse: Sanierung Flurwege Etappe 2026	50'000	
Forst: Ersatz Waldhaus	50'000	
<b>SF Wasserversorgung</b>		
Ersatz Wasserzähler*	110'300	
Ausarbeitung GWP light	25'000	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>		
Ausarbeiten GEP	15'000	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>505'300</b>

Die mit \* bezeichneten Investitionsprojekte sind bereits beschlossen.

## 3 Ausblick Finanzplan 2026 - 2030

Als Grundlage für den Finanzplan dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 und 2026 sowie die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2025 bis Ende August der Gemeinde Finsterhennen.

### Steueranlage

Alle Planjahre des Finanzplans sind mit einer Steueranlage von 1.8 Einheiten berechnet.

### Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2024 CHF 1'544'311.39. Für die gesamte Planperiode wird in der Erfolgsrechnung mit anhaltend negativen Ergebnissen gerechnet, die durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden sollen. Die Kosten für das Feuerwehrmagazin in Müntschemier sowie die Abschreibungen für den Neubau des Oberstufenzentrums in Ins belasten die Rechnung der Gemeinde Finsterhennen überdurchschnittlich. Im Bereich der Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen ist mit einer gemässigten Kostensteigerung zu rechnen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt stark begrenzt. Auf der Ertragsseite können die Auswirkungen des Wegfalls der Eigenmietwerte noch nicht beziffert werden.

Ein Teil der flüssigen Mittel im Finanzvermögen wird zur Finanzierung der geplanten Investitionen verwendet. Der beabsichtigte Erwerb einer Baulandparzelle führt lediglich zu einer Umverteilung von flüssigen Mitteln in Anlagen innerhalb des Finanzvermögens und hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Steueranlage. Im September 2026 läuft das Darlehen bei der SUVA aus. Je nach Liquidität der Mittel wird es gegebenenfalls verlängert.

Laut den aktuellen Berechnungen im Finanzplan und unter der Annahme einer unveränderten Steueranlage wird der Bilanzüberschuss bis Ende 2030 voraussichtlich auf etwa CHF

400'000 sinken. In Anbetracht dieser Entwicklungen ist eine Steuererhöhung im mittelfristigen Zeitraum nicht auszuschliessen.

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserersorgung schliesst über die ganze Planungsperiode mit Aufwandüberschüssen ab. Der Bestand des Eigenkapitals der Wasserversorgung sinkt von CHF 719'000 im Jahr 2025 auf CHF 615'200 im Jahr 2030. Der Bestand Werterhalt steigt von CHF 108'300 auf CHF 166'400. Eine Überprüfung der Gebühren ist für das Jahr 2026 geplant.

### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planperiode positiv ab. Der Bestand des Eigenkapitals der Abwasserentsorgung steigt von CHF 288'900 im Jahr 2025 auf CHF 323'200 im Jahr 2030. Der Bestand Werterhalt steigt von CHF 163'100 auf CHF 370'400. Eine Überprüfung der Gebühren ist für das Jahr 2026 geplant.

### **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst jedes Jahr mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Bestand des Eigenkapitals der Abfallentsorgung sinkt von CHF 49'500 im Jahr 2025 auf CHF 11'800 im Jahr 2030. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung führt keinen Werterhalt.

## **4 Antrag**

Der Gemeinderat Finsterhennen hat das vorliegende Budget 2026 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 beraten und verabschiedet, und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 %
- c) Das Budget 2026 sei mit einem Gesamtaufwand von CHF3'676'050, einem Gesamtertrag von CHF 3'508'010 und einem Aufwandüberschuss von CHF 168'040 zu genehmigen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF -148'050
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF -20'030
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF 6'460
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, Aufwandüberschuss	<u>CHF -6'420</u>
<b>Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF -168'040</b>

### **Diskussion**

**Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob der Gemeinderat von den hohen Kosten für das Feuerwehrmagazin bereits im Voraus informiert war.

**Marcel Bergauer** erläutert, dass mit Kosten in dieser Höhe nicht gerechnet wurde und hierzu noch weitere Gespräche stattfinden.

**Eine stimmberechtigte Person** möchte wissen, was genau unter der "Machbarkeitsstudie" zu verstehen ist.

**Marcel Bergauer** erklärt, dass geprüft werden soll, welche Ausbaumöglichkeiten mit dem bestehenden Schulhaus noch realisierbar sind. Im 2. Traktandum wird er darauf nochmals zu sprechen kommen.

**Eine stimmberechtigte Person** bezieht sich auf den Finanzplan und merkt an, dass für 2026 ein Fremdkapital von 1,3 Millionen CHF vorgesehen ist, während es im Jahr 2024 noch bei 2,3 Millionen CHF lag. Sie fragt sich, ob das bedeutet, dass im Jahr 2025 und 2026 eine Million zurückbezahlt werden kann.

**Therese Kunz** erklärt, dass es sich hierbei um das Darlehen der SUVA handelt. Die Berechnung wurde so vorgenommen, dass dieses Darlehen im Jahr 2026 wegfällt, was zu einer Reduzierung des Fremdkapitals führt.

**Eine stimmberechtigte Person** stellt zudem eine Frage zum Grundstückskauf in der Höhe von rund CHF 500'000.00 im Rahmen von Traktandum 2 und fragt sich, wie die Gemeinde in so kurzer Zeit 1,5 Millionen CHF zurückzahlen kann.

**Therese Kunz** erklärt, dass der Grundstückskauf nichts mit dem Darlehen zu tun hat. Es handelt sich um eine Umverteilung innerhalb des Finanzvermögens, bei der liquide Mittel in feste Anlagen überführt werden. Sollte die Liquidität nicht ausreichen, müsste wieder ein Darlehen aufgenommen werden.

**Eine stimmberechtigte Person** möchte wissen, ob er richtig verstanden hat, dass in absehbarer Zeit eine Steuererhöhung zu erwarten ist.

**Marcel Bergauer** bestätigt, dass dies der Fall ist.

**Eine stimmberechtigte Person** fragt nach der Liegenschaftssteuer, die derzeit bei 1,5 Promille liegt. Er erinnert sich, dass **eine stimmberechtigte Person** einst anlässlich einer Gemeindeversammlung die Frage aufwarf, warum diese nicht auf 1 Promille gesenkt werden könne. Bis jetzt gab es dazu keine Stellungnahme seitens des Gemeinderats.

**Marcel Bergauer** informiert, dass auf diese Anfrage bereits eine Stellungnahme verschickt wurde. Man wird ihm das Schreiben mit den entsprechenden Erläuterungen nachreichen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

### **Beschluss**

- a) Die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen) werden einstimmig beschlossen.
- b) Die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer wird mit 39 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen beschlossen.
- c) Das Budget wird einstimmig beschlossen.

**2. Beschlussfassung über den Kauf des Baulandgrundstückes Parzelle 294 am Moosweg Finsterhennen mit Erteilen eines Verpflichtungskredites und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages**

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat wurde von den Eigentümern der Parzelle Nr. 294, Marcel und Denise Probst, angefragt, ob Interesse am Kauf dieser Parzelle besteht. Bereits vor einigen Jahren hatte der Gemeinderat grundsätzliches Interesse an einem möglichen Erwerb signalisiert und darum gebeten, im Falle eines Verkaufs in Betracht gezogen zu werden. Der Gemeinderat hat die aktuelle Situation geprüft und unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Gemeinde bewertet, dass ein Erwerb nach wie vor sinnvoll ist.

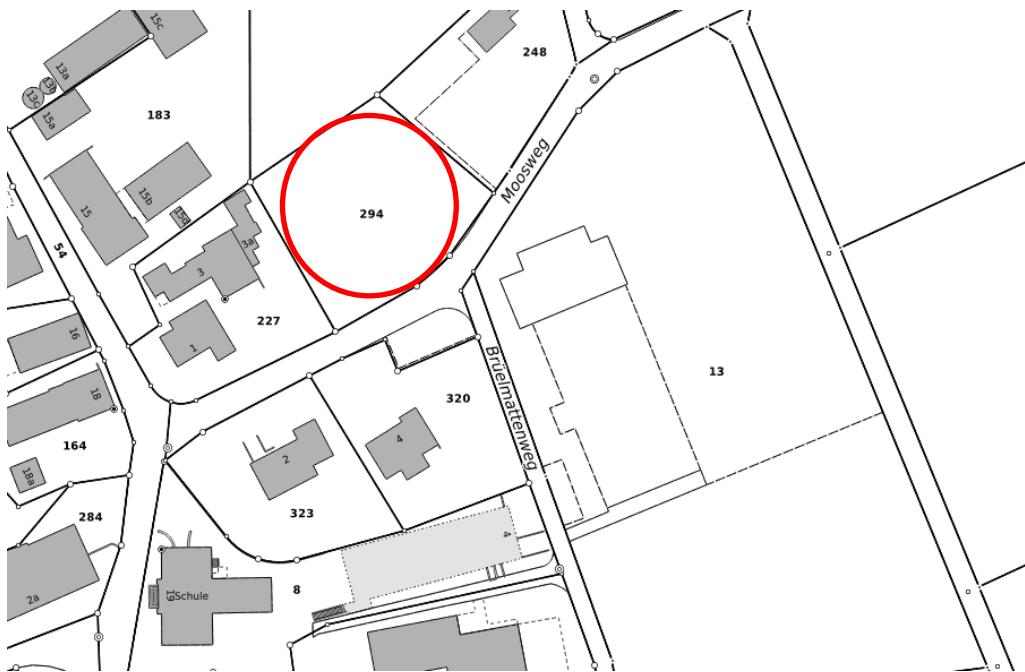
**Eckdaten zur Parzelle Nr. 294 am Moosweg in Finsterhennen**

Die Parzelle Nr. 294 umfasst eine Fläche von insgesamt 1'534 m<sup>2</sup> und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu zentralen Infrastrukturen wie dem Schulhaus, dem Sportplatz und der Wertstoffsammlstelle. Diese Lage macht sie besonders wertvoll für mögliche zukünftige Nutzungen im öffentlichen Interesse.

- **Kaufpreis:** CHF 360.00 pro Quadratmeter
- **Gesamtfläche:** 1'534 m<sup>2</sup>
- **Gesamtkaufpreis:** CHF 552'240.00
- **Notarielle Kosten:** ca. CHF 3'200.00.

Es ist vorgesehen das Grundstück bei Bedarf und zum gegebenen Zeitpunkt in eine Zone für öffentliche Nutzung umzuzonen. Zurzeit handelt es sich noch um Bauland in der Dorfkernzone.

Der Kaufpreis entspricht dem aktuellen Marktwert für Bauland in Finsterhennen. Die Festlegung des Preises basiert auf Vergleichswerten und wird vom Gemeinderat als fair und marktgerecht angesehen.



Ausschnitt aus dem WebGIS Finsterhennen: Die Parzelle 294 (rot markiert), die der Gemeinderat beabsichtigt zu kaufen.

### **Langfristige Planung für die Entwicklung der Gemeinde**

Die zentrale Lage der Parzelle eröffnet der Gemeinde zahlreiche Möglichkeiten für eine zukünftige öffentliche Nutzung. Besonders im Hinblick auf die Schulraumplanung wird der Erwerb dieses Grundstücks als vorausschauende und strategisch sinnvolle Investition betrachtet.

Aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit in Finsterhennen ist ein Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen zu erwarten beziehungsweise nicht auszuschliessen. Zwar reicht der bestehende Schulraum derzeit noch aus, doch wird mittelfristig mit Engpässen gerechnet, da das Bevölkerungswachstum aufgrund der laufenden und geplanten Bautätigkeiten weiterhin steigen wird. In Finsterhennen gibt es noch erhebliche Flächen an Bauland, die bislang nicht bebaut sind, was das Wachstum weiter anheizen dürfte.

Durch den Erwerb der Parzelle schafft die Gemeinde jetzt bereits die Grundlage für eine mögliche Erweiterung von Schulraum und sorgt dafür, dass künftige Anforderungen rechtzeitig und bedarfsgerecht erfüllt werden können. So wird nicht nur Handlungsspielraum für die Zukunft geschaffen, sondern es kann auch teuren Notlösungen Vorschub geleistet werden.

Das bestehende Schulhaus steht unter Denkmalschutz, was den Handlungsspielraum bei möglichen baulichen Veränderungen einschränken wird. Daher bietet der Erwerb dieses Grundstücks eine wertvolle Gelegenheit, den Schulstandort bei Bedarf sinnvoll zu erweitern oder andere öffentliche Infrastrukturen zu schaffen, die langfristig benötigt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um eine kurzfristige Nutzung, sondern um eine strategische Absicherung eines wertvollen Grundstücks, das der Gemeinde die nötige Flexibilität für die künftige Entwicklung sichert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Der Kauf hat keinerlei Auswirkungen auf die Steuerbelastung.** Dieser stellt lediglich eine Umverteilung von flüssigen Mitteln zu langfristigen Anlagen im Finanzvermögen dar.

### **Fazit und Empfehlung des Gemeinderats**

Aus Sicht des Gemeinderats handelt es sich bei einem allfälligen Kauf der Parzelle Nr. 294 um eine einmalige Chance, die langfristigen Interessen der Gemeinde zu sichern. Die Lage, die Grösse und die strategische Bedeutung des Grundstücks sprechen klar für einen Erwerb. Der Kaufpreis ist markgerecht und fair, und der Besitz dieser Fläche verschafft der Gemeinde wertvolle Flexibilität in einer Zeit, in der Planungssicherheit zunehmend wichtiger wird.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, dem Kauf der Parzelle Nr. 294 zuzustimmen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Kauf des Baulandgrundstückes Parzelle 294 am Moosweg Finsterhennen mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von CHF 560'000.00 und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Grundstückkaufvertrages.

=

### **Diskussion**

**Eine stimmberechtigte Person** verweist auf die etwa 4'000 m<sup>2</sup> grosse Fläche südlich des Sportplatzes, die als Zone für öffentliche Nutzung eingezont ist. Da in unmittelbarer Nähe bereits verfügbares Land vorhanden ist, hält er den Kauf der Parzelle für nicht sinnvoll und beantragt, diese nicht zu erwerben.

**Marcel Bergauer** informiert, dass die Fläche in die Überlegungen einbezogen wurde und ebenfalls in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werden soll. Sollte es zu den geplanten Bauprojekten kommen, wird das Dorf stark wachsen, und es wird wichtig sein, jede verfügbare Fläche zu nutzen.

**Eine stimmberechtigte Person** hält es für wenig sinnvoll, zuerst Land zu erwerben und anschliessend eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Vor einigen Jahren stand eine grössere Fläche bei der alten Landi zum Verkauf. Damals hat man gesagt, dass ein solcher Kauf nicht Sache der Gemeinde ist.

**Christian Probst** stellt klar, dass die Aussage so nicht ganz korrekt ist. Der Gemeinderat hatte sich für den Landerwerb bei der alten Landi erkundigt, doch der damalige Vorsteher hat sofort abgelehnt. Es bestand nie die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben.

**Marcel Bergauer** erklärt, dass es bei der Überlegung zum Kauf der Parzelle nicht ausschliesslich um Schulraum geht, sondern auch um die Möglichkeit, andere öffentliche Infrastrukturen zu errichten. Das Marolf-Areal soll in Zukunft überbaut werden, wodurch viele neue Wohnungen entstehen werden.

**Andreas Schneiter** ergänzt, dass das Wachstum des Dorfes und die damit verbundenen Anforderungen an die Infrastruktur sorgfältig geplant werden müssen. Das bevorstehende

Wachstum der Gemeinde wird erheblich sein, und es wird notwendig sein, die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Der Erwerb von Land ermöglicht es der Gemeinde bereits jetzt, sich auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten.

**Eine stimmberechtigte Person** fragt, was mit der Gemeinde Siselen geplant wird, da wir eine gemeinsame Schule haben.

**Karin Wüthrich** erläutert, dass sich die Schulkommission intensiv mit der Schulraumplanung auseinandersetzt. Die Schülerzahlen werden voraussichtlich stark ansteigen. Im kommenden Jahr ist entweder mit zwei Basisstufen oder einer sehr grossen Basisstufe zu rechnen. Sollte die Sanierung in Siselen nicht angenommen werden, muss die Planung neu gestartet werden und man steht wieder am Anfang. Im Januar wird eine Besprechung mit dem Gemeinderat Siselen stattfinden, um eine Strategie zu entwickeln. Momentan sind alle Räume im Schulhaus Siselen belegt.

**Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, warum heute bereits über den Kauf der Parzelle abgestimmt wird, obwohl die Machbarkeitsstudie und die Strategie der Schule mit Siselen erst im nächsten Jahr stattfinden sollen.

**Marcel Bergauer** erklärt, dass die Parzelle aktuell zum Verkauf angeboten wird und daher eine zeitnahe Entscheidung notwendig ist, um die Chance auf den Erwerb nicht zu verlieren.

**Eine stimmberechtigte Person** ist der Ansicht, dass ein Landkauf nicht erforderlich ist, da genügend Land zur Verfügung steht. Zudem wird in naher Zukunft mit einer Steuererhöhung gerechnet, was ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

**Eine stimmberechtigte Person** fragt, ob verlässliche Zahlen zur Entwicklung der Schülerzahlen vorliegen.

**Karin Wüthrich** erklärt, dass die Schülerzahlen in den kommenden vier Jahren auf Basis der heutigen Geburtszahlen steigen werden, insbesondere in den Basisstufen. Danach lässt sich eine genauere Prognose noch nicht machen, aber aktuell ist die Zahl der Kinder steigend.

**Eine stimmberechtigte Person** betont, dass es aus strategischer Sicht sinnvoll ist, die Parzelle zu kaufen.

**Karin Wüthrich** weist darauf hin, dass die Entwicklung der Schule sehr dynamisch ist. Niemand kann genau vorhersagen, wie die Schule in zehn Jahren aussehen wird. Es gibt viele Projekte, bei denen der Bezug zur Natur im Vordergrund steht.

**Eine stimmberechtigte Person** informiert, dass bereits zu seiner Zeit als Gemeindeschreiber Überlegungen angestellt wurden, die Parzelle zu erwerben, da sie von grossem Interesse für die weitere strategische Entwicklung der Gemeinde ist. Der damalige Grundeigentümer wurde damals bereits gebeten, dass die Gemeinde bei einem allfälligen Verkauf berücksichtigt werden sollte. Es handelt sich dabei nicht um eine Investition mit Abschreibungen, sondern um eine wertvolle Vermögensanlage, und zwar Bauland in der Dorfkernzone. Zwar wird momentan Geld ausgegeben, aber langfristig stellt der Kauf eine wertvolle Anlage dar.

**Eine stimmberechtigte Person** bestätigt, dass die Parzelle schon lange von grossem Interesse für die Gemeinde war. Aus diesem Grund hat er seinen Kindern mitgeteilt, dass die Gemeinde bei einem möglichen Verkauf berücksichtigt werden soll.

**Eine stimmberechtigte Person** betont, dass der Verkaufspreis sehr fair angesetzt ist. Das Grundstück könnte sicherlich auch zu einem höheren Preis verkauft werden.

**Marcel Bergauer** fragt die Versammlung, ob noch weitere Fragen bestehen, bevor man zur Abstimmung übergeht.

**Eine stimmberechtigte Person** weist darauf hin, dass er einen Antrag gestellt hat, die Parzelle nicht zu kaufen, und dass darüber abgestimmt werden muss.

**Michelle Schwab** erklärt, dass der Antrag, das Geschäft als Ganzes oder einen einzelnen Antrag abzulehnen, rechtlich nicht als gültiger Antrag betrachtet wird. Es handelt sich dabei lediglich um die Aufforderung an die Stimmberechtigten, bei der Abstimmung «nein» zu stimmen.

**Eine stimmberechtigte Person** fragt, ob die Grundeigentümerin der Parzelle überhaupt über den Landkauf abstimmen dürfen.

**Michelle Schwab** informiert, dass die anwesende Grundeigentümerin stimmberechtigt ist und gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Bern keine Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung besteht.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Das Ergebnis der ersten Abstimmung lautete 18 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen. Es entstand jedoch Unsicherheit, da auch die Enthaltungen mitgezählt wurden. Aus diesem Grund wurde die Abstimmung erneut durchgeführt.

### **Beschluss**

Die Versammlung ist mit 20 Ja-Stimmen gegenüber 14 Nein-Stimmen für den Antrag des Gemeinderates.

### 3. Wahlen

Massgebend für das Wahlverfahren sind die Art. 46 bis 61 OgR.

So unterbreitet der Gemeinderat zuerst seine Wahlvorschläge. Alsdann wird der Versammlung die Gelegenheit geboten, die Wahlvorschläge zu vermehren. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, findet eine geheime Wahl statt, wobei die Wählenden an die Wahlvorschläge gebunden sind.

Die Wahlgeschäfte werden Schritt um Schritt durchgeführt und die Versammlung ist damit einverstanden, dass über die vorstehend aufgezählten Artikel des OgR nur im Detail informiert wird, wenn im Einzelfall im Rahmen der Verhandlungen Handlungs- bzw. Wissensbedarf besteht.

Es wird hierauf zu den einzelnen Wahlgeschäften geschritten.

#### a) Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums infolge Ablauf der Amtsdauer (Wiederwahl möglich).

Marcel Bergauer stellt das Wahlgeschäft vor:

Bernhard Bürgi beendet am 31. Dezember 2025 die angefangene Amtsperiode als Vize-Gemeindepräsident. Er ist für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 wiederwählbar und stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Gemeindepräsident Marcel Bergauer gibt den Wahlvorschlag des Gemeinderates bekannt. Es wird Bernhard Bürgi für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Dieser Wahlvorschlag wird mittels Beamer gut sichtbar gemacht.

Gemeindepräsident Marcel Bergauer erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmenden, ob der Wahlvorschlag des Gemeinderates vermehrt wird.

Auf Anfrage von Marcel Bergauer wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt und es wird festgestellt, dass nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Gemeindepräsident Marcel Bergauer erklärt bei dieser Sachlage Bernhard Bürgi gestützt auf Art. 54 Bst. c als wiedergewählt.

Bernhard Bürgi empfängt den Applaus der Versammlung zu seiner Wiederwahl.

#### b) Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderats infolge Ablauf der Amtsdauer (Wiederwahl möglich).

Andreas Schneiter gehört dem Gemeinderat seit dem 1. Januar 2022 an. Er vollendet am 31.12.2025 seine 1. volle Amtsperiode und ist wiederwählbar.

26. November 2025

Gemeindepräsident Marcel Bergauer gibt den Wahlvorschlag des Gemeinderates bekannt.  
Es wird Andreas Schneiter für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029  
zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Dieser Wahlvorschlag wird mittels Beamer gut sichtbar gemacht.

Gemeindepräsident Marcel Bergauer erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmenden,  
ob der Wahlvorschlag des Gemeinderates vermehrt wird.

Auf Anfrage von Marcel Bergauer wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt und es wird festge-  
stellt, dass nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Gemeindepräsident Marcel Bergauer erklärt bei dieser Sachlage Andreas Schneiter gestützt  
auf Art. 54 Bst. c als wiedergewählt.

Andreas Schneiter empfängt den Applaus der Versammlung zu seiner Wiederwahl.

#### 4. Verschiedenes

**Karin Wüthrich** berichtet über die Abstimmung zur Sanierung des Schulhauses in Siselen vom 8. Dezember 2025.

**Bernhard Bürgi** orientiert, dass die Arbeiten an den Wasserzählern voraussichtlich in der Kalenderwoche 17 beginnen werden. Eine frühzeitige Information erfolgt.

**Marcel Bergauer** informiert, dass der Gemeinderat sowie die Verwaltung am 1. Dezember 2025 um 18:00 Uhr ein offenes Adventsfenster bei der Gemeindeverwaltung veranstalten werden. Zudem wird daran erinnert, dass sich der Notfalltreffpunkt am Brüelmattenweg 7 bei der Zivilschutzanlage in Finsterhennen befindet.

Bemerkungen/Mitteilungen aus der Bevölkerung:

**Eine stimmberechtigte Person** weist darauf hin, dass gegenüber dem ehemaligen Gasthof Kreuz ein Schild aufgestellt wurde, das sich an die Hundehalter richtet und letztlich auch an den Gemeinderat appelliert, dort mehr Ordnung zu halten. Sie fragt, wann das Schild entfernt wird, da es nicht sehr nett formuliert ist.

**Andreas Schneiter** informiert, dass das Schild bis spätestens nächste Woche entfernt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Bevölkerung.

**Marcel Bergauer** bedankt sich beim gesamten Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Auch der Verwaltung gilt sein Dank. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Auf seine ausdrückliche Anfrage hin, werden weder Verhandlungsführung noch Abstimmungs- und Wahlverfahren bemängelt.

**Bernhard Bürgi** ergreift noch das Wort und bedankt sich im Namen der Gemeinderatsmitglieder und der Verwaltung beim Präsidenten für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

Die Versammlungsteilnehmer/innen geniessen hierauf einen von der Gemeinde gespendeten Apéro.

**Schluss der Versammlung:** 21.20 Uhr

#### Namens der Einwohngemeindeversammlung Finsterhennen

Der Präsident  
Marcel Bergauer

Die Sekretärin  
Michelle Schwab